



Naturwissenschaftliche Fakultät II

Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Physik (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 29.01.2016

Gemäß §§ 13 Abs.1 in Verbindung mit 67 Abs. 3 Nr. 8 und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Bekanntmachung vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S.600) in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (ABStPOBM) in der Bekanntmachung vom 25.09.2013 (ABl. Nr. 11/2013) in der jeweils gültigen Fassung hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Physik (120 Leistungspunkte) beschlossen.

Artikel I

Die Studien- und Prüfungsordnung für Physik im Ein-Fach-Master-Studiengang (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 16.02.2009 (ABl. Nr. 6/2009), zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für Physik im Ein-Fach-Master-Studiengang (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 20.01.2012 (ABl. 8/2012) wird wie folgt geändert:

(1) In § 7 wird folgender Absatz 2 neu angefügt:

„(2) In Abhängigkeit vom verfügbaren Lehrangebot können die in der Studiengangübersicht (Anlage) für den Wahlpflichtbereich aufgeführten Module vom Prüfungsausschuss um Angebote weiterer Veranstaltungen ergänzt und erweitert werden. Ebenso können vom Prüfungsausschuss Module aus dem Wahlpflichtangebot entfernt werden. Das Angebot an Modulen und die Allgemeinen Modulbeschreibungen sind in der Regel bis spätestens drei Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit auf den Internet-Seiten der Fakultät bekannt zu machen.“

(2) Die Anlage „Studiengangübersicht“ erhält folgende Fassung:

**„Anlage
„Studiengangübersicht“ (gemäß § 7):**

Studiengangübersicht für den Master-Studiengang Physik (120 LP)

Pflichtmodule									
ID	Modultitel	Teilnahmevoraussetzung	Kontaktstudium (in SWS)	LP	Studienleistung	Modulvorleistung	Modulleistung	Anteil an Abschlussnote	Empfehlung Anfangssemester
PHY.03165	Experimentalphysik M / exphys_M	Nein	8	10	Ja	Nein	mündliche Prüfung	10/70	1.
PHY.03166	Physikalisches Praktikum Master / prkt_M	Nein	8	10	Ja	Nein	Seminarvortrag	0/70	1.
PHY.03167	Theoretische Physik M_A / theophys_M_A	Nein	3	5	Ja	Nein	Klausur	5/70	1.
PHY.03169	Theoretische Physik M_B / theophys_M_B	Nein	3	5	Ja	Nein	Klausur	5/70	2.
PHY.03168	Orientierungspraktikum Master / ortg_prkt_M	Nein	0	5	Ja	Nein	Lehrforschungsbericht	0/70	2.
PHY.03170	Fachliche Spezialisierung / fach_spez_M	Nein	5	10	Nein	Nein	Seminarvortrag	0/70	3.
PHY.03171	Methodenkenntnis und Projektplanung / meth_pro_M	Nein	0	20	Nein	Nein	Lehrforschungsbericht	0/70	3.
PHY.03172	Master-Arbeit / mast_arbeit	Ja	0	30	Nein	Nein	Master-Arbeit; Kolloquium	30/70	4.

Wahlpflichtmodule									
Wahlpflichtmodule (ein Modul ist zu wählen, 5 LP)									
ID	Modultitel	Teilnahme-	Kontaktstudium	LP	Studienleistung	Modulvorleistung	Modulleistung	Anteil an Abschluss-	Empfehlung

		voraus- setzung	(in SWS)					note	Anfangs- semester
CHE.05968	Analytische Chemie im Nebenfach (AnC-N)	Nein	4	5	Nein	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	0/70	1.
CHE.00032	Charakterisierung von Nanostrukturen, Wahlpflicht	Nein	5	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	0/70	1.
CHE.00034	Computerchemie, Wahlpflicht	Nein	5	5	Nein	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	0/70	1.
CHE.00033	Polymere, Wahlpflicht	Nein	5	5	Nein	Nein	Klausur	0/70	1.
CHE.00200	Umweltchemie	Ja	4	5	Nein	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	0/70	1.
MAT.00096	Differentialgeometrie	Ja	6	8	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	0/70	1.
MAT.00099	Dynamische Systeme	Ja	3	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	0/70	1.
MAT.00814	Gruppentheorie	Nein	6	8	Ja	Nein	mündliche Prüfung	0/70	2.
MAT.00105	Mathematische Methoden für angewandte Probleme aus Natur- und Wirtschaftswissenschaften	Nein	6	8	Ja	Nein	mündliche Prüfung	0/70	1.
INF.02606	Approximative und randomisierte Algorithmen	Nein	4	5	Ja	Nein	mündl./sc hriffl.	0/70	1. oder 3.

							Prüfung		
INF.00885	Datenstrukturen und Effiziente Algorithmen II	Ja	4	5	Ja	Nein	mündl./schriftl. Prüfung	0/70	1.
INF.02362	Einführung in die Bildverarbeitung	Ja	4	5	Ja	Nein	mündl./schriftl. Prüfung	0/70	2.
INF.00887	Einführung in die Computergrafik	Nein	5	5	Ja	Nein	mündl./schriftl. Prüfung	0/70	1.
INF.00684	Einführung in Rechnernetze und verteilte Systeme	Nein	3	5	Ja	Nein	mündl./schriftl. Prüfung	0/70	1.
INF.01070	Parallele Algorithmen	Nein	4	5	Ja	Nein	mündl./schriftl. Prüfung	0/70	2.
Vertiefung (ein Modul ist zu wählen, 20 LP)									
PHY.03707	Vertiefung Theoretische Physik / vertPM-TP	Nein	Variante n 14/14	20	Ja	Ja	mündliche Prüfung	20/70	1.
PHY.03708	Vertiefung Weiche Materie: Polymer- und Biophysik / vertPM-WM	Nein	14	20	Ja	Ja	mündliche Prüfung	20/70	1.
PHY.03717	Vertiefung Oberflächen, Dünne Schichten und Nanostrukturen / vertPM-ODN	Nein	14	20	Ja	Ja	mündliche Prüfung	20/70	1.
PHY.03793	Vertiefung Photovoltaik / vertPM-PV	Nein	14	20	Ja	Ja	mündliche Prüfung	20/70	1.
PHY.03763	Vertiefung Physik der Werkstoffe und Funktionsmaterialien / vertPM-WF	Nein	14	20	Ja	Ja	mündliche Prüfung	20/70	1.

Hinweis zum Studiengang:

Teilnahmevoraussetzungen in Wahlpflichtmodulen aus anderen Studiengängen gelten mit der Zulassung zum Master-Studiengang Physik als erbracht. Sind lt. Studiengangübersicht für ein Modul verschiedene Formen von Modulleistungen möglich, wird die genutzte Form der Modulleistung jeweils zu Beginn des Moduls von der bzw. dem Modulverantwortlichen festgelegt und bekannt gegeben.“

Artikel II

Diese Ordnung findet Anwendung bei allen Studierenden, die ab Wintersemester 2016/2017 das Studium im Master-Studiengang Physik (120 Leistungspunkte) aufnehmen.

Studierende, die sich bereits im Studium befinden, können die Anwendung dieser Ordnung schriftlich beim zuständigen Prüfungsamt erklären. Diese Erklärung ist unwiderruflich.

Artikel III

Diese Ordnung wurde vom Fakultätsrat der Naturwissenschaftlichen Fakultät II am 29.01.2016 beschlossen; der Akademische Senat hat dazu Stellung genommen am 13.04.2016.

Diese Ordnung tritt zum Wintersemester 2016/2017 in Kraft und wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg bekannt gegeben.

Halle (Saale), 13. April 2016

Prof. Dr. Udo Sträter
Rektor